

# Barmenia-Leistungszertifikat "erweiterte Infektionsklausel"

Mit Ihrer Entscheidung zum Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung in Form der

- **Barmenia SoloBU** oder
- **Barmenia DirektBU** oder
- **Barmenia BU PflegePlus** oder
- **Barmenia StarBUZ (zu Produkten der zweiten und dritten Schicht)**

haben Sie einen wichtigen Schritt für die finanzielle Absicherung Ihrer Arbeitskraft getan.

Mit der "erweiterten Infektionsklausel" gilt für Sie eine sehr umfangreiche Definition der Berufsunfähigkeit: Sie erhalten auch dann Ihre vereinbarte Berufsunfähigkeitsleistung, wenn

- Sie auf Grund einer **behördlichen Anordnung oder einer Rechtsverordnung** Ihre Tätigkeit wegen einer Infektionsgefahr **ganz oder teilweise** nicht mehr ausüben dürfen oder
- bei Bestehen einer von Ihnen ausgehenden Infektionsgefährdung von anderen Personen der **Hygieneplan** eines anerkannten Hygienikers belegt, welche Tätigkeiten Sie noch und welche Sie nicht mehr ausüben können.

Weitere Voraussetzungen sind, dass

- Sie auch keine andere Tätigkeit konkret ausüben, die Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht und
- die Einschränkung Ihrer Tätigkeit voraussichtlich mindestens sechs Monate andauert oder bereits mindestens sechs Monate bestanden hat.

**Barmenia**  
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

Wuppertal, Januar 2015

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Die Vorstände



Dr. Eurich



Risse